

Pressekonferenz, 22. 01. 2016, Hamburg

Vorstellung der Unterlassungsaufforderung / Klage gegen die Handelskammer Hamburg

## Pressemitteilung

Die Jakoblev Immobilien GmbH hat heute die Handelskammer Hamburg zur Abgabe einer Unterlassungserklärung aufgefordert. Firmen-Chef, Bernd C. Jakoblev, unterstreicht, dass er nicht gewillt ist, die fortwährenden Rechtsverletzungen der Handelskammer und ihrer Repräsentanten bei einer einseitigen Öffentlichkeitsarbeit hinzunehmen. *„Schon bei den Themen Netzzrückkauf und Olympia-Bewerbung hat sich die Handelskammer um meine Interessen als Mitglied nicht gekümmert – die haben uns als Mitglieder doch nie gefragt“*, empört sich Jakoblev. Mit dem Rundumschlag des Kammerpräses zum Jahresende ist für Jakoblev die Grenze des Zumutbaren endgültig überschritten. *„Über weite Strecken allgemeinpolitisch, qualifizierte Minderheitenpositionen in der Wirtschaft ignorierend, emotionalisierend – die Rede des Kammerpräses enthält alles, was das Bundesverwaltungsgericht im Hinblick auf öffentliche Stellungnahmen der Kammern verboten hat“*, unterstreicht der Immobilien-Unternehmer. Jakoblev lässt sich daher jetzt vom Bundesverband für freie Kammern e.V. (bffk), wo er freiwilliges Mitglied ist, bei seinem Vorgehen unterstützen. bffk-Geschäftsführer, Kai Boeddinghaus, der den Musterprozess 2010 vor dem Bundesverwaltungsgericht gewonnen hat, macht deutlich, dass es sich bei der Führung der Handelskammer offensichtlich um notorische Wiederholungstäter handelt. *„Die Tinte auf dem Urteil des Verwaltungsgerichts Hamburg war noch nicht richtig trocken, als Präses Melsheimer mit seiner Rede die gesetzlichen Beschränkungen erneut verletzt hat“*, so Boeddinghaus. Bereits die offensichtlichen und maßlosen allgemeinpolitischen Äußerungen seien für jedes Zwangsmitglied der Handelskammer eine Zumutung. Dabei käme es ausdrücklich nicht darauf an, ob man diese Positionen inhaltlich teile oder nicht. Das ist auch für Bernd Jakoblev von Bedeutung. *„Auch mir ist eine Willkommenskultur für Flüchtende wichtig“*, sagt er. Aber der Kammer-Präses habe deswegen nicht das Mandat sich allgemein- und weltpolitisch zu diesem Thema zu äußern.

Mit der Aufforderung zur Abgabe einer Unterlassungserklärung will Jakoblev der Handelskammer die Möglichkeit geben, sich ein weiteres Urteil zu ersparen. Gleichzeitig lassen er und bffk-Geschäftsführer Kai Boeddinghaus keine Zweifel aufkommen. Wenn die Handelskammer nicht nachgibt wird, es eine Klage geben. Die Kammer hat nun bis zum 31. Januar 2016 Zeit um einzulenken.

Zum Ärgernis für den Hamburger Immobilienkaufmann gehört dabei insbesondere auch die passive Rechtsaufsicht unter Senator und ex-Kammer-Präses Horch. *„Wenn dort im Sinne des Gesetzes die Rechtsaufsicht stattfinden würde, müsste ich nicht klagen“*, ist sich Jakoblev sicher.